

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Projekt Busbeschleunigung  
- GF/PB -

Anlage Abwägungsvermerk  
Hamburg, den 01.03.2017

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur  
Erstverschickung der verkehrstechnischen Planung vom 09.12.2014**

**Senatsprogramm Busbeschleunigung, MetroBus-Linie 25  
Teilbaumaßnahme: Haltestelle Landwehr**

Die Erstverschickung vom 09.12.2014 beinhaltet die Planung von insgesamt 7 aufeinanderfolgenden Bushaltestellen im Zuge der MetroBuslinie 25 (M25), beginnend bei der Haltestelle Carl-Petersen-Straße bis zur Haltestelle Hebbelstraße.

Aufgrund von Änderungen bei der Wahl der Haltestellenform wird die Planung zum Umbau der beidseitigen Haltestelle Landwehr ein zweites Mal verschickt. Abweichend von der Erstverschickung reduziert sich die Anzahl in der hier vorliegenden Zweitverschickungsunterlage daher wie folgt:

- |                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| 1. Carl-Petersen-Straße | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 2. Landwehr             |                                      |
| 3. Wartenau             | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 4. Uferstraße           | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 5. Mundsburg            | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 6. Beethovenstraße      | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 7. Hebbelstraße         | nicht Gegenstand dieser Verschickung |

<p><u>BIS – VD 51,</u> <u>VD 513:</u></p>	<p><i>Maßnahmen der wegweisenden Beschilderung (einschl. Parkleitsystem) sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht betroffen und auch nicht vorgesehen.</i></p> <p><b><u>Geschäftsführung/Projekt Busbeschleunigung (GF/PB):</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>BIS – VD 52,</u> <u>PK 41</u> <u>PK 31:</u></p>	<p><b><u>Alle Pläne:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Alle Bushaltestellen sollten die gleiche Markierung erhalten (Anfang VZ 299, 1/2x BUS, Ende VZ 299).</i></li><li><i>2. Die Anzahl der erforderlichen VZ 224 und deren Standorte sollten mit den Verkehrsbetrieben aufgrund ihrer Funktion als Parkverbot überprüft werden.</i></li></ol> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.</i></li><li><i>2. Die Anzahl und Standorte der VZ 224 wurden mit der HOCHBAHN abgestimmt und in die vorliegende Planung übernommen.</i></li></ol> <p><b><u>Plan 14 / 931-04-02:</u></b></p> <p><b><u>Haltestelle Landwehr Fahrtrichtung U-Bahnhof Burgstraße:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Für das VZ 121-10 vor der Angerstraße gilt sinngemäß das Gleiche wie für die Zeichen 121-10 bei Plan 14 / 931-04-01.</i></li><li><i>2. Es ist zu prüfen, ob in Höhe der alten Querungsstelle noch Fahrradbügel vorgesehen werden können.</i></li><li><i>3. Es soll geprüft werden, ob zwischen Sichtlinie der Angerstraße und Fahrradfurt noch Aufstellfläche zum indirekten Linksabbiegen in die Hasselbrookstraße vorgesehen werden kann.</i></li></ol> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Die Anmerkungen werden berücksichtigt.</i></li><li><i>2. Um den Fahrgästen ein behinderungsfreie Zuwegung zwischen Furt und Haltestelle gewährleisten zu können, wird an dieser Stelle auf Fahrradbügel verzichtet. Fahrradbügel an dieser Stelle zwingen die Fahrgäste dazu den Radweg 2-mal zu queren.</i></li><li><i>3. Die Anmerkungen werden berücksichtigt.</i></li></ol> <p><b><u>Haltestelle Landwehr Fahrtrichtung Winterhude:</u></b> <i>Keine Anmerkungen.</i></p>
<p><u>BIS – F 042 –</u> <u>Feuerwehr:</u></p>	<p><i>Seitens der Feuerwehr bestehen keine Bedenken, wenn:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. öffentliche Wege und Zugänge zu den Grundstücken so beschaffen werden, dass das Befahren mit Rettungs- und Löschfahrzeugen bzw. der Einsatz von Rettungs- und Löschgerät ohne Schwierigkeiten möglich ist (§§ 4 und 5 der Hamburgischen Bauordnung).</i></li></ol>

	<p>2. für Gebäude mit vorgesehenen Fenstern über 8 m der Geländeoberfläche der zweite Rettungsweg entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (gemäß Stellungnahme) hergestellt wird. Die Flächen und ihre Zufahrten sind so herzustellen bzw. zu erhalten, dass sie für die Feuerwehr jederzeit benutzbar sind.</p> <p>Die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nach DVGW Arbeitsblatt W405 in der jeweils gültigen Fassung muss beachtet werden.</p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.</p>
<p><b><u>BSU – LP 14 -:</u></b></p>	<p><i>Es gibt keine Anmerkungen.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><b><u>BSU – U 1 -:</u></b></p>	<p><i>Es wird bei der Maßnahme zugestimmt, dass das Straßenwasser in ein Mischwassersiel der HSE eingeleitet wird.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b><u>BSU – U 2-:</u></b></p>	<p><i>Es liegen keine Altlasten / altlastverdächtige Flächen vor. Es bestehen keine Bedenken.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b><u>LIG</u></b> <b><u>453 und 431:</u></b></p>	<p><b><u>Planungsbegleitung – 453 -:</u></b> <i>Bei Ziffer 4 des Erläuterungsberichts ist nicht eindeutig erkennbar, ob Grunderwerb für die Maßnahme erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird um Angabe der jeweiligen Größen der betroffenen Flächen gebeten.</i></p> <p><b><u>Vertrieb/Ankauf – 431 -:</u></b> <i>Keine separate Stellungnahme.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Es wurde ein Grunderwerbenauftrag gestellt (Anfrage vom 27.11.2014 von Frau Han vom LSBG GF/PB). Das Verfahren läuft noch und ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p><b><u>Finanzbehörde – Be-</u></b></p>	<p><b><u>Beitragsrechtliche Bewertung:</u></b></p>

<p><u>zirksverwaltung:</u></p>	<p><i>Die Erschließungsanlagen Burgstraße, Landwehr, Wartenau, Lerchenfeld und Winterhuder Weg sind bereits endgültig hergestellt. Es kommt nur noch die Erhebung eines Ausbaubeitrags in Betracht.</i></p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge:</u> <i>Die Maßnahmen lösen keine Ausbaubeitragspflichten aus.</i></p> <p><u>Informationsbedarf:</u> <i>Es wird darum gebeten, dass jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahmen mitgeteilt werden.</i></p> <p><b>GF/PB:</b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Planungsstand wird mit dieser Zweitverschickung mitgeteilt. Weitere Änderungen werden übermittelt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.</p>
<p><u>Handelskammer – G II / 2 -:</u></p>	<p><i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p><b>GF/PB:</b></p>
<p><u>Hamburger Wasserwerke:</u></p>	<p><i>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Die meisten Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Es sind keine privaten Wasserverteilungsleitungen bekannt.</i></p> <p><i>Es sind die Hinweise auf dem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (gemäß Stellungnahme).</i></p> <p><i>1. Hst. Landwehr: Es liegt eine Transportleitung DN 900 vor, die vor Beginn der Baumaßnahme ausgewechselt werden muss bzw. ein neues Rohr DN 600 eingesetzt wird. Vor Baubeginn sollte sich unbedingt mit dem Rohrnetzbetrieb in Verbindung gesetzt werden.</i></p> <p><b>GF/PB:</b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2018 vorgesehen. Der Baubeginn und der Bauablauf werden mit HWW abgestimmt. Im Rahmen der weiterführenden Planung werden die erforderlichen Leitungsbesprechungen durchgeführt.</p>

<p><u>Hamburger Stadtentwässerung G11:</u></p>	<p><i>Es sind Mischwassersiele der HSE vorhanden. Nach erfolgter Zustandsuntersuchung ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der HSE. Es bestehen keine aktuellen Sielplanungen für den geplanten Baubereich. Die Hinweise gemäß Stellungnahme sollen berücksichtigt werden.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Stadtreinigung Hamburg – TS 2:</u></p>	<p><i>Es wird der geplanten Baumaßnahme zugestimmt. Sowohl betriebliche Belange für die Müllabfuhr und Straßenreinigung als auch die Entsorgungssicherheit müssen während der Bauzeit gewährleistet sein. Vor Baubeginn sollen der SRH Art und Dauer mitgeteilt werden. Es entstehen keine nennenswert erhöhten Kosten für die Straßenreinigung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung und die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit werden gewährleistet.</p>
<p><u>Behörde für Kultur:</u></p>	<p><i>Das Denkmalschutzamt hat keine Bedenken.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>Bezirksamt:</u></p>	<p><b><u>Hamburg-Mitte Fachamt MR:</u></b> <i>Die verwendeten Materialien müssen einfach und kostengünstig zu unterhalten sein.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die verwendeten Materialien entsprechen den geltenden Vorschriften der „Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg“ (PLAST) und „Entwurfsrichtlinien“ (ER).</p> <p>-----</p> <p><b><u>Hamburg-Nord:</u></b> <i>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, es wird allerdings auf die Stellungnahmen der Fachabteilungen SL 1 und SL 3 bezogen auf die Haltestelle Uferstraße verwiesen (siehe Abwägungsvermerk zur Haltestelle Uferstraße). Das Fachamt Bauprüfung (N/WBZ 2) hat keine „bauordnungsrechtliche Bedenken gegen diesen Teilabschnitt“.</i></p>

**GF/PB:**

Die allgemeinen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen betreffend Haltestelle Uferstraße werden an anderer Stelle behandelt.

-----

**Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau (N/MR 2):**

*Der Wasserlauf (einschließlich Trummen) ist im Bereich des neuen Buskaps nicht dargestellt.*

*Der Mindestabstand Fahrgastunterstand zum Hochbord wird – gemäß PLAST – bei der Haltestelle in Fahrtrichtung Norden unterschritten, lässt sich aber aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht erhöhen.*

*Die Begrenzungstreifen sollten bei der Busbucht, Fahrtrichtung Süden, nicht abrupt enden, sondern ggf. weitergeführt werden.*

**GF/PB:**

Der Wasserlauf und die Trummen wurden ergänzt. Der Begrenzungstreifen wurde verlängert. Der FGU wird nicht verschoben.

-----

**Ergänzung:**

*Die Arbeiten im Bereich der Bäume sind in Handarbeit zu erfolgen. Die Baumpflege ist separat auszuschreiben.*

**GF/PB:**

Die Anmerkungen werden in der Ausschreibung berücksichtigt.

-----

**MR3:**

*Grundsätzlich müssen alle Nachpflanzungen ins Straßenbild passen und standortgerecht ausgeführt werden, Ersatzpflanzungen dicht an benachbarten Bestandsbäumen sind unzulässig.*

*Die Planung muss hinsichtlich des Baumerhalts optimiert werden. Des Weiteren wird auf die bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigenden Auflagen zum Schutz der Straßenbäume gemäß DIN 18920 sowie die RAS-LP4 verwiesen.*

**GF/PB:**

Zwischenzeitlich wurde ein Baumgutachten erstellt (HAGEN Baumbüro aus Sahms vom 01.03.2016). Die Ergebnisse werden im Zuge der weiterführenden Planung in Abstimmung mit den Bezirksämtern berücksichtigt. Hauptziel soll dabei sein, den Baumbestand weitestgehend zu erhalten bzw. deren Erhalt durch Optimierungsmaßnahmen im Nahbereich zu ermöglichen. Eventuell erforderliche Nachpflanzungen werden in diesem Zuge in Form einer Bilanz erarbeitet.

-----

<p><u>Bezirks-Seniorenbeirat:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>Verein Barrierefrei Leben e.V.:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.:</u></p>	<p><i>Der Legende kann nicht entnommen werden, aus welchen Materialien die Bodenindikatoren bestehen sollen. Diese Zuordnung sowie die korrekte Verlegung lässt sich auch der Zeichnung nicht entnehmen. Für die barrierefreie Erreichbarkeit beider Seiten der Bushaltestelle muss auch die Barrierefreiheit der Querungen gegeben sein.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die genauen Informationen zu den Bodenindikatoren wurden in den Plänen und in den Legenden ergänzt.</p> <p>1.) Die korrekte Verlegung der Bodenindikatoren an der Bushaltestelle in beide Fahrtrichtungen kann nicht überprüft werden. 2.) In Fahrtrichtung Nord fehlt der Auffindestreifen für die Bushaltestelle im Gehwegbereich und der Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg. 3.) Fehlende barrierefreie Ausstattung an drei von vier Querungen 4.) An der südlichen Querung kann die korrekte Verlegung der Bodenindikatoren nicht überprüft werden. 5.) Der Verzicht auf die Mittelinsel ist nicht akzeptabel.</p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> 1.) Die genauen Informationen zu den Bodenindikatoren sind im Plan und in der Legende ergänzt. 2.) Der Fussgänger wird in diesem Bereich über Privatgrund geführt, auf dessen keine Bodenindikatoren eingebaut werden dürfen. Die Trennstreifen wurden ergänzt. 3.) Die Umgestaltung des Verkehrsknotens ist nicht Gegenstand dieser Planung. 4.) siehe 1. 5.) Die Mittelinsel für den Fussgänger wird zugunsten der Wartefläche in Fahrtrichtung Norden aufgegeben. Die vorhandene schmale Wartefläche führt zu einer Behinderung der Fahrgäste, insbesondere von Rollstuhlfahrern.</p>

Hamburger  
Hochbahn AG:

- 1.) Die Türpositionen haltender Busse sollten in den Planunterlagen aufgeführt werden.
- 2.) Bereits vorhandene DFI-Anzeiger müssen in einigen Fällen versetzt werden und sind grundsätzlich in die Unterlagen mit aufzunehmen.
- 3.) Neu geplante DFI-Anzeiger und Fahrkartenautomaten (FAA) müssen in den Lageplänen mit Standorten versorgt werden.
- 4.) In einigen Fällen werden Betonflächen im Haltestellenbereich nur entsprechend der Länge des haltenden Busses vorgesehen. Die Betonflächen sind anzupassen / zu verlängern, da die maßgeblichen Schubkräfte auf die Fahrbahn in der Zufahrt auftreten.
- 5.) Die Lage des Haltestellenmastes ist grundsätzlich nicht korrekt. Er wird i.d.R. in Fahrtrichtung vor der Markierung (Ausfahrbereich) aufgestellt (Anordnung siehe Stellungnahme), wobei der Haltestellenmast abweichend von dieser Vorlage in Höhe der Fahrzeugfront installiert wird.

**GF/PB:**

- 1.) Die maßgeblichen Türpositionen wurden eingetragen.
- 2.) Die vorhandenen DFI wurden in den Planunterlagen beschriftet bzw. dessen Versetzen wurde dargestellt.
- 3.) Die neu geplanten DFI wurden ergänzt. An den betroffenen Haltestellen sind keine FAA vorgesehen.
- 4.) die Betonflächen wurden weitestgehend erweitert. An manchen Stellen war dies aufgrund der Nähe zu den Knotenpunkten oder naheliegenden Einmündungen nicht möglich.
- 5.) In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben wurde festgelegt, dass die Haltestellenschilder abweichend von der PLAST auf Höhe des haltenden Busses zu platzieren sind.

**Fahrtrichtung Süden:**

*Es ist aufgrund der Falschparker eine Lösung mit einer durchgehend geraden Bordkante anzustreben. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, die Sperrfläche in Fahrbahnmitte aufzugeben, wodurch mehr Platz im Seitenraum generiert werden kann.*

*Eine Haltestelle am Fahrbahnrand könnte zudem weiter vom Knotenpunkt abgerückt werden.*

**GF/PB:**

Die Planung wurde überarbeitet. Die Busse halten zukünftig am geraden Fahrbahnrand.

Die Verkehrsinsel ist für die Unterbringung eines zusätzlichen LSA-Mastes zwingend erforderlich.

**Fahrtrichtung Norden:**

*Falls möglich, sollte die Haltelinie so weit wie möglich in Fahrtrichtung nach Norden verschoben werden. Hierfür sollte auf die Mittelinsel für die LSA entweder verzichtet oder die Insel möglichst kompakt gestaltet werden. Es wird vorgeschlagen, den Haltestellenbereich bereits vor dem*

	<p><i>Knoten als Bussonderfahrstreifen abzumarkieren. Zudem sollte dem Bus über ein Sondersignal ein Vorlauf ermöglicht werden.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Mittelinsel wurde optimiert. Die Haltelinie wurde weiter zum Knoten verschoben. Der kurze Abstand zur Haltelinie führt dazu, dass der rechtsabbiegende Verkehr die rechte Fahrspur mitbenutzen muss. Ein gesonderter Bussonderfahrstreifen ist daher nicht umzusetzen.</p>
<p><u>Hamburger Außenwerbung:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>DSM Zeit und Werbung:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>WALL GmbH:</u> <u>(ehem. JC Decaux Deutschland)</u></p>	<p><i>Die geplanten Versetzungen der FGU werden aufgrund der geringfügigen Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht für vertretbar gehalten. Die FGU und teilweise die dazu gehörigen Nebenflächen wurden erst vor kurzer Zeit erneuert. Außerdem sollen die Hinweise der HOCHBAHN beachtet werden.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.</p> <p><i>_FGU15232, Richtung Stadteinwärts: Geplanter Standort ist nicht möglich. FGU soll mit Werbeträger (4000x1550) und einem Abstand von 1,50 m zur Bordsteinkante bzw. H-Mast geplant werden.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Der FGU verbleibt in seiner vorhandenen Form und Lage erhalten. Auf die Versetzung wird verzichtet.</p> <p><i>_FGU15079, Richtung Stadtauswärts: FGU mit Werbung wie geplant nicht möglich. Die Versetzung wird für nicht vertretbar gehalten.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Planung der Haltestellenform wurde geändert. Die Busse halten zukünftig am Fahrbahnrand. Um die Wege wartender Fahrgäste zu verkürzen, wird der FGU in die Nähe zwischen der 1. Und 2. Tür haltender Busse versetzt.</p>